

AMBULANTE DIENSTE

Gerichtsurteil zur sogenannten 24-Stunden-Pflege

„Rechtliche Grauzonen auflösen“

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ausländische Betreuungskräfte in deutschen Seniorenhaushalten Anspruch auf Mindestlohn haben. Markus Küffel vermittelt mit seinen Unternehmen „Pflege zu Hause Küffel GmbH“ ausländische Pflegekräfte in Privathaushalte. Wie geht er mit der neuen Situation um?



Osteuropäischen Betreuungskräften in Privathaushalten stehen Mindestlohn und geregelte Arbeitszeiten zu. Dabei zählt die Bereitschaftszeit auch als Arbeitszeit. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Foto: Christian Flemming/epd-Bild

Herr Küffel, Sie leiten eine Vermittlungsgesellschaft für osteuropäische Betreuungskräfte. Wie gehen Sie jetzt mit dem Gerichtsurteil um?

Auch wenn dieses Pflegemodell oftmals umgangssprachlich als 24-Stunden-Pflege bezeichnet wird, muss allen Beteiligten bewusst sein, dass in Deutschland eine maximale Arbeitszeit von 40 bis maximal 48 Stunden fest. Insbesondere nach dem Gerichtsurteil ist jedoch auch verstärkte Aufklärungsarbeit in den Familien wichtig, damit diese die Arbeitszeiten einhalten und nicht überschreiten, solange es keine weitere politische Lösung diesbezüglich gibt. Vor Gericht hat im Zweifelsfall nämlich nicht die vertragliche Abmachung Bestand, sondern die gelebte Realität. Oftmals stellt die Erwartungshaltung der betroffenen Familien, für vergleichsweise wenig Geld eine ‚Rund-um-die-Uhr-Betreuung‘ zu erhalten, das Problem dar. Ein derartig hohes Arbeitspensum und darauffolgende Anwesenheitsbereitschaft der osteuropäischen Betreu-

ungskraft stehen selbstverständlich nicht im Einklang mit dem bestehenden Arbeitszeitgesetz. Als Vermittlungsagentur kommunizieren wir unseren Kunden gegenüber deshalb klar die Grenzen dieses Pflegemodells und erklären ausführlich, dass eine Anwesenheitsbereitschaft oder mehrere Nachteinsätze nicht realisierbar sind. Im Bedarfsfall braucht es weitere Akteure wie Angehörige, Freunde, den ambulanten Pflegedienst oder Tagespflege, die ganzheitlich und in einem Setting, das allen genüge tut, an der Pflege und Betreuung beteiligt werden.

Wie wirkt sich das Gerichtsurteil aus Ihrer Sicht auf die Pflegebranche aus?

Das Problem der schwierigen Abgrenzung zwischen Freizeit sowie Arbeits- und Bereitschaftszeit bei der Betreuung im häuslichen Umfeld stellt in Deutschland oftmals das wesentliche Problem dar. Die notwendige Abgrenzung ist nicht immer trennscharf und somit fühlen sich viele Familien, die diese Betreuungsform in Anspruch nehmen, durch

das Gerichtsurteil verunsichert, denn aufgrund der aktuellen Gesetzeslage geraten sie schnell in eine rechtliche Grauzone. Um diese aufzulösen und für klare Verhältnisse zu sorgen, ist die Politik gefordert.



Foto: Michael B. Rehders

// Die aktuell in über 90 Prozent der Fälle bestehende illegale Beschäftigung bietet allen Beteiligten gar keinen Schutz. //

Markus Küffel

Wie könnte eine solche politische Lösung aussehen?

Bei Arbeitnehmern legt in Deutschland das Arbeitszeitgesetz fest, dass die zulässige Wochenarbeitszeit bis auf wenige Ausnahmen 48 Stunden beträgt. Eine Ausnahme stellt der Artikel 18 dar. Eine Lösung könnte beispielsweise in der Erweiterung dieses Artikels auch für unsere Branche liegen. Eine weitere Lösung könnte sein, dass die Betreuungskräfte politisch nicht als Arbeitnehmer, sondern als arbeitnehmerähnliche Personen bewertet werden. In diesem Fall würden die Betreuungskräfte die Vorteile der Sozialversicherung genießen, für sie würde jedoch das Arbeitszeitgesetz keine Anwendung mehr finden, da sie quasi selbstständig tätig sind. Meiner Meinung – und der Meinung vielen weiterer Experten nach – ist eine politische Regelung längst überfällig, damit Familien und Betreuungskräfte nicht weiterhin kriminalisiert werden. Selbstverständlich lassen sich Bereitschaftszeit und Freizeit der Betreuungskraft nur schwer voneinander abgrenzen, wenn sie sich die Wohnung mit der pflegebedürftigen Person teilt. Eine Regelung soll in keinem Fall dazu führen, dass es zu einer völligen Entgrenzung von Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen kommt, sondern lediglich der Tatsache Rechnung tragen, dass es in einer Betreuung in häuslicher Gemeinschaft bezüglich Arbeits- und Bereitschaftszeiten mehr Flexibilität benötigt, als die aktuelle Rechtslage hergibt. Ein Abwandern in die illegale Beschäftigung könnte damit zudem drastisch vermieden werden. Denn die aktuell in über 90 Prozent der Fälle bestehende illegale Beschäftigung bietet allen Beteiligten gar keinen Schutz und trägt somit auch bedeutsam zur Ausbeutung der Kräfte bei und macht Pflegebedürftige in ihrer Not zu Kriminellen. Die Politik muss endlich hinschauen und lösungsorientiert zum Wohle aller handeln.

■ Mehr zu dem Thema lesen Sie in Ausgabe 28/2021 von CAREkonkret. Bequem abrufbar über vincenz-wissen.de

24-Stunden-Betreuung

Caritas befürchtet mehr illegale Arbeit

Berlin // Der Deutsche Caritasverband befürchtet nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG), wonach ausländische Betreuungskräfte in deutschen Seniorenhaushalten Anspruch auf Mindestlohn haben, negative Folgen. „Es ist eine Zunahme der Schwarzarbeit in diesem Bereich zu erwarten“, sagte Caritas-Präsident Peter Neher dem Evangelischen Pressedienst (epd). Überlegungen im Bundesarbeitsministerium, mit der neuen Pflegereform legale Beschäftigung in der häuslichen Pflege zu fördern, seien leider verworfen worden. „Sie wären aber ein guter Anfang gewesen zur Regelung dieses Graubereichs“, erklärte Neher.

Das BAG in Erfurt hatte in einem am Donnerstag vergangener Woche verkündeten Grundsatzurteil entschieden, dass der Mindestlohnanspruch auch für Pflegekräfte besteht, die 24 Stunden am Tag sieben Tage in der Woche Menschen in ihren Privathäusern pflegen. Konkret ging es um den Fall einer bulgarischen Pflege- und Haushaltskraft, die von einem bulgarischen Arbeitgeber nach Deutschland vermittelt worden war und nach ihren Angaben monatlang rund um die Uhr eine über 90-jährige Frau betreut hatte.

Ambulante Dienste können die Lücke nicht füllen

Caritas-Präsident Neher sagte, professionelle ambulante Sozialdienste könnten die entstehende Versorgungslücke nicht auffüllen. „Sie können Pflegebedürftige nicht rund um die Uhr betreuen“, erklärte der Chef des katholischen Sozialverbandes. Er forderte vom Gesetzgeber Anreize für Pflegebedürftige und deren Angehörige, den legalen Weg zu wählen. Ein Arbeitsentwurf des Gesundheits-

// Es ist eine Zunahme der Schwarzarbeit in diesem Bereich zu erwarten. //

Peter Neher

ministeriums zur am Freitag im Bundesrat beschlossenen Pflegereform habe eine solche Förderung vorgesehen. Danach hätten Pflegebedürftige gesondert Mittel erhalten, um eine legale Beschäftigung von Osteuropäerinnen bezahlen zu können. Dieser Plan wurde nicht umgesetzt – „wohl aus Kostengründen. Die Pflegereform ist ja finanziell auf Kante genäht und diese Regelung wäre mit 360 Millionen Euro einkalkuliert gewesen“.

Neher verwies darauf, dass die Caritas mit dem Angebot „CariFair“ in diesem Bereich ein legales Beschäftigungsmodell mit fairen Arbeitsbedingungen vorsehe. Die Betreuungskräfte aus dem Ausland würden dabei bei der Integration in Deutschland und bei der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen im Haushalt von ambulanten Pflegediensten begleitet. (epd)

■ Projekt CariFair des Caritasverbands für das Erzbistum Paderborn, das eine legale Beschäftigung ermöglicht: carifair.de

Nachgefragt bei Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland

// Es ist gut, dass hier Licht ins Dunkel kommt. //

Frau Loheide, welche Folgen hat das BAG-Urteil auf die 24-Stunden-Betreuung, bei der die ausländische Betreuungskraft gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen unter einem Dach lebt und auch für die professionellen ambulanten Pflegedienste?

Das System der Live-in-Betreuung muss endlich auf den Prüfstand und auf die politische Tagesordnung. Das ist für alle Beteiligten wichtig und gut. Es ist für die betroffenen Betreuungskräfte eine unzulässige und unerträgliche Situation. Die meisten pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen entscheiden sich aus einer akuten Not für ein solches Arbeitsverhältnis und sehen keine bessere Alternative. Viele unserer

ambulanten Pflegedienste klagen seit Jahren über diese intransparenten Pflege- und Betreuungsverhältnisse. Es gibt keine Kontrolle der Versorgungsqualität, und aufgrund der Illegalität ist eine konkrete Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten enorm erschwert. Es ist gut, dass hier Licht ins Dunkel kommt.

Wie muss die Politik auf das Urteil reagieren?

Die Politik ist in zweierlei Richtungen gefordert. Illegale Arbeitsverhältnisse sind in Deutschland unzulässig und dürfen nicht geduldet werden. Ganz wichtig ist zudem, dass endlich ein nachhaltiges Konzept für eine Pflegereform auf den Tisch kommt. Die osteuropäischen

Betreuungskräfte in illegalen Arbeitsverhältnissen sind mittlerweile eine wichtige Säule des deutschen Pflegesystems. Das muss sich ändern. Pflege muss auch im häuslichen Umfeld professionell möglich und bezahlbar sein. Dafür braucht es eine echte Pflegereform

Wen sehen Sie außerdem in der Pflicht?

Es ist eine politische Aufgabe, die Pflegeversicherung so zu gestalten, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen die Möglichkeit haben, die Pflege legal und trotzdem selbstbestimmt zu organisieren. Gemeinsam mit anderen Akteuren können sich auch diakonische Träger von Pflegeeinrichtungen



Maria Loheide, Diakonie-Vorstand

Foto: Diakonie/Thomas Meyer

für alternative, flexible Betreuungskonzepte einsetzen, in denen osteuropäische Betreuungskräfte in legalen Arbeitsverhältnissen integriert sind. Das Modell „FairCare“ zum Beispiel in Stuttgart ist dafür ein gutes Beispiel.